

HAUSORDNUNG

(STAND: 05.08.2024)

1 Grundlagen der Hausordnung

- Schulgesetz
- Schulordnung Gymnasien
- UV (Gemeindeunfallversicherung)

Oberster Grundsatz für alle Schüler:

Versicherungsschutz besteht nur im Aufsichtsbereich der Schule bzw. auf Schul- und Unterrichtsweg während eines Schultages bzw. einer Schulveranstaltung (Genehmigung).

Nichtbeachtung dieses Grundsatzes führt zum Erlöschen des Versicherungsschutzes.

2 Geltungsbereich

2.1 Allgemeines

Unsere Hausordnung regelt das Zusammenleben und Arbeiten von Schülern, Lehrern und technischem Personal im Schulbereich. Jeder achtet auf die Einhaltung der Hausordnung, um eine optimale Lern- und Arbeitsatmosphäre für alle zu garantieren. Die Hausordnung gilt während des Aufenthalts im gesamten Schulbereich.

2.2 Schulbereich/Aufsichtsbereich der Schule

Zum Schulbereich gehören:

- Schulgebäude
- Innenhof
- Schulanlagen (dazu gehören Innenwege bis einschl. Steinblöcke)
- Sporthallen, Stadion, Hartplatz
- Werkraum

Auf dem Schulgelände ist das Abstellen von Fahrrädern in den dafür vorgesehenen Fahrradständern erlaubt. Fahrräder sind gegen Diebstahl zu sichern.

3 Unterrichtszeiten

	Beginn	Ende	
Öffnung Schulgebäude	6.45 Uhr	16.15 Uhr	
1. Unterrichtsstunde	7.30 Uhr	8.15 Uhr	
2. Unterrichtsstunde	8.25 Uhr	9.10 Uhr	
Hof- und Frühstückspause	9.10 Uhr	9.40 Uhr	
	Klassen 5, 6, 7, 12	9.10 Uhr Beginn Frühstück 9.25 Uhr Beginn Hofpause	
	Klassen 8, 9, 10, 11	9.10 Uhr Beginn Hofpause 9.25 Uhr Beginn Frühstück	
3./4. Unterrichtsstunde	9.40 Uhr	11.10 Uhr	
5. Unterrichtsstunde	11.20 Uhr	12.05 Uhr	
Mittagspause	12.05 Uhr	12.35 Uhr	Klassenstufe 5, 6, 7
6. Unterrichtsstunde	12.15 Uhr	13.00 Uhr	ab Klassenstufe 8
6. Unterrichtsstunde	12.35 Uhr	13.20 Uhr	Klassenstufe 5, 6, 7
Mittagspause	13.00 Uhr	13.30 Uhr	ab Klassenstufe 8
7. Unterrichtsstunde	13.30 Uhr	14.15 Uhr	
8. Unterrichtsstunde	14.20 Uhr	15.05 Uhr	
7./8. Unterrichtsstunde	13.30 Uhr	15.00 Uhr	
9. Unterrichtsstunde	15.15 Uhr	16.00 Uhr	

4 Verhalten im Unterricht, während der Pausen und Freistunden

4.1 Allgemeines

- Nicht nur im Bereich der Schule pflegen wir höfliche und zuvorkommende Umgangsformen.
- Erste Regel am HGGT: Grüßen tut nicht weh.
- Schüler sprechen sich mit dem Vornamen an.
- Während des Schulalltages ist auf eine angemessene Kleidung zu achten.
- Beim Betreten des Schulgebäudes werden Kopfbedeckungen abgesetzt.
- Das Kaugummikauen ist untersagt.
- Im gesamten Schulbereich ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

4.2 Unterricht

- Mit dem Vorklingeln (2 Min. vor Beginn des Unterrichts) begeben sich alle Schüler an ihre Plätze im jeweiligen Unterrichtsraum. Alle Unterrichtsmaterialien sind ausgepackt.
- Mit dem Hauptklingeln beginnt der Unterricht. Erscheint der Lehrer nicht bis 5 Minuten nach dem Klingelzeichen, meldet dies der Klassensprecher der Schulleitung. Die anderen Schüler verlassen das Klassenzimmer nicht.
- Die Schüler der Klassenstufe 5 – 10 stehen am Stundenbeginn zur Begrüßung auf, die Schüler der SEK II dürfen sitzen bleiben.
- Wir achten im Unterricht auf eine je nach Unterrichtsform angemessene Lautstärke, Arbeitsatmosphäre und Disziplin.
- Das Trinken im Unterricht ist erlaubt, wenn dadurch der Unterrichtsablauf nicht gestört wird. Getränke stehen nicht auf dem Tisch.
- Nach der 5. Unterrichtsstunde, 12.05 Uhr, bis zur 7. Unterrichtsstunde, 13.30 Uhr, klingelt es im Hause nicht.

4.3 Mediennutzung

- Handys und alle anderen elektronischen Kommunikations- und Medienwiedergabegeräte sind bis einschließlich der letzten Unterrichtsstunde abgeschaltet und befinden sich am besten im Schließfach.
- Die Handynutzung ist nur für Unterrichtszwecke der Sek II im oberen Pausenraum und nur während der Unterrichtsstunde erlaubt (nicht in den Pausen).
- Handys und Smartphones werden nicht als Uhr genutzt.
- Finden Leistungsüberprüfungen statt, dürfen Smartwatches nicht verwendet werden. Ein Verstoß gegen diese Regel kann als Betrugsversuch gelten.
- Bei Zuwiderhandlungen werden Geräte oben genannter Art vom Fachlehrer eingezogen, die Eltern holen sie bei der Schulleitung ab.
- Über Ausnahmen entscheidet der Fachlehrer.
- Die Erstellung und Verbreitung von Ton-, Bild- und Filmaufnahmen, die, auch in bearbeiteter Form, dazu geeignet sind, andere Mitglieder unserer Schulgemeinschaft herabzuwürdigen, zu kompromittieren oder zu diskriminieren, sind auch im Sinne unseres Verhaltenskodexes verboten. Gleiches gilt für Darstellungen analoger Art (z.B. Comics, Skizzen u. ä.) oder Texte. Verfehlungen werden, unabhängig von einer strafrechtlichen Relevanz, geahndet.

- Schülerinnen und Schüler informieren sich mindestens einmal täglich (außer in der schulfreien Zeit) über Aktuelles oder Aufgaben bei LernSax.

4.4 Verhalten im Klassenzimmer

- Jede Klasse achtet auf Ruhe und Ordnung auch in den Pausen und Freistunden.
- Das Sitzen auf Tischen, Fensterbänken und Heizkörpern ist nicht gestattet.
- Für das Öffnen der Fenster und das Einstellen der Heizkörper ist generell der Fachlehrer zuständig.
- In der Heizperiode werden die Fenster während des Unterrichts nur im Beisein eines Fachlehrers zum Stoßlüften geöffnet. In den Sommermonaten können Fenster am Tag gekippt sein. Am Ende der Stunde werden die Fenster geschlossen.
- Frühstück und Mittagessen werden nicht im Klassenzimmer/in den Schulanlagen eingenommen.
- Bei Verunreinigungen jeglicher Art werden die betreffenden Schüler zur Reinigung herangezogen.
- Sofern ein Klassenzimmer mit einem Lüftungsgerät ausgestattet ist, nimmt ausschließlich der Fachlehrer Änderungen an den Einstellungen vor.

4.5 Ordnungsdienst

- Den Ordnungsdienst teilt der Klassenleiter ein. In der SEK II ist der Fachlehrer für die Einteilung des Ordnungsdienstes verantwortlich.

Aufgaben sind:

- Tafel sauber abwischen
- Tuch gründlich reinigen
- auf Ordnung und Sauberkeit beim Verlassen des Zimmers achten
- Müll beseitigen und trennen
- Mitschüler auf Aufstuhlen nach der letzten Unterrichtsstunde hinweisen
- beim Verlassen des Zimmers Licht ausschalten und Fenster schließen

4.6 Verhalten im Speiseraum

- Das Essen wird im Speiseraum eingenommen (auch Obst).
- Nur den Schülern der SEK II ist es erlaubt, während der Mittagspause den Schulbereich zum Zwecke der Essenseinnahme zu verlassen, dies wird außerhalb des Schulbereiches verzehrt.
- Im Speiseraum wird eine angemessene Lautstärke eingehalten.
- Schüler, die ihren Chip vergessen haben, können ihr Essen erst an der Ausgabe abholen, wenn alle anderen Schüler ihr Essen bereits erhalten haben.
- Der Verlust des Chips muss unverzüglich beim Verantwortlichen (Herrn vom Scheidt, Zi. 005) gemeldet werden.
- Jeder Schüler räumt sein Geschirr weg, wenn notwendig wird der Tisch abgewischt.
- Der Belegungswechsel während der Frühstückspause erfolgt 9.25 Uhr. Vorher gehen die Schüler nicht in die Klassenräume. Auch Schüler ab Klassenstufe 8 gehen erst 9.35 Uhr vom Frühstück in die Klassenräume.
- Findet die Hofpause statt, können sich Schüler nach Beendigung ihres Frühstücks sofort in die Schulanlagen begeben.
- Die Toiletten sollten vor oder nach dem Essen aufgesucht werden.

4.7 Verhalten in den Garderoben

- Die Garderoben befinden sich für alle Schüler im Erdgeschoss.
- Im gesamten Gebäude besteht die Pflicht zum Tragen von (Haus-)Schuhen, die ausschließlich für diesen Zweck genutzt werden.
- Das Tragen von Straßenschuhen ist ausschließlich auf dem Weg zur Garderobe bzw. beim Verlassen des Schulgebäudes erlaubt.
- Die Garderoben sind keine Aufenthaltsräume. Sie werden nach Wechsel der Kleidungsstücke/Schuhe wieder verlassen. Das Sitzen bzw. Stehen in den Ablagefächern ist strengstens verboten!
- In den Garderoben dürfen keine Wertsachen, Schulbücher und Schultensilien (außer Sportbekleidung) aufbewahrt werden.
- Für Verluste übernimmt der Schulträger keinerlei Haftung.

4.8 Pausen bzw. Hofpausen

- Das Rennen auf dem Schulhof, im Schulhaus und in den Klassenzimmern ist nicht erlaubt.
- Bei Klassenzimmerwechsel betreten die Schüler erst den Raum, wenn die vorhergehende Klasse das Zimmer ordentlich verlassen hat.
- Der Wechsel der Zimmer erfolgt geordnet und ruhig.
- Da die großen Pausen im besonderen Maße einer aktiven, individuellen Erholung dienen, gehen bei entsprechendem Wetter alle Schüler der Klassen 5 – 7 in die Schulanlagen, den Schülern ab Klassenstufe 8 wird dies empfohlen.
- In den Schulanlagen ist das Springen und Klettern an der Treppe und an den Steinblöcken verboten.
- Das Verlassen des Schulbereiches ist nicht gestattet. (Ausnahme Sekundarstufe II)

4.9 Sonderregelung Fachkabinette, Arbeit mit Laptops

- Der Fachlehrer erteilt die Erlaubnis zum Betreten des Chemiezimmers.
- In den Fachkabinetten Biologie, Chemie und Kunst wird nicht gegessen.
- In Computerzimmern werden Ranzen/Schultaschen vorn abgestellt.
- Essen und Trinken ist in den Computerzimmern und bei der Arbeit am Laptop generell verboten.
- Jegliche nicht zum Unterricht gehörige Tätigkeiten am PC sind unzulässig.
- Das Computerzimmer 302 kann nach dem Unterricht nur genutzt werden, wenn die Aufsicht durch den Lehrer der Hausaufgabenbetreuung sichergestellt wird.
- Während der großen Pausen ist die Benutzung der Computerzimmer nur nach persönlicher Absprache mit einem Fachlehrer möglich.

4.10 Sonderregelung Sporthallen/Stadion

- Die Schüler gehen zügig auf dem kürzesten Weg zur Sporthalle/zum Stadion bzw. zur Schule und benutzen den Fußweg.
- Das Betreten der Sporthalle/des Stadions ist nur in Anwesenheit eines Sportlehrers erlaubt.
- Vom Betreten bis zum Verlassen der Sporthalle/Stadion durch die Schüler besteht die

Aufsichtspflicht durch den in dieser Zeit unterrichtenden Sportlehrer.

4.11 Aufenthalt vor und nach dem Unterricht und während der Freistunden

- Während einer Freistunde der Sekundarstufe I wird der Schulbereich nicht verlassen.
- Schüler der Sekundarstufe II dürfen während der Mittagspause bzw. Freistunde das Schulgelände mit Zustimmung der Eltern verlassen. Dies bedeutet, dass das Verlassen des Schulbereiches, z.B. während der Frühstückspause, nicht gestattet ist.
- Der Pausenraum im 3. OG ist den Schülern der SEK II vorbehalten.
- Der Aufenthalt vor der Musikschule ist während der Unterrichtszeit generell nicht gestattet.
- Der Schulclub kann nach der 5. Unterrichtsstunde (ab 12.30 Uhr) besucht werden. Schüler melden sich beim Personal des Schulclubs an und ab. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Nach Schulschluss gehen die Schüler entweder zum GTA, zur Hausaufgabenbetreuung, in den Schulclub bzw. sofort heim. Ein Aufenthalt im Schulhaus nach Unterrichtsende ist nicht gestattet bzw. bedarf der Zustimmung eines Lehrers.
- Schüler der Musikschule halten sich bis zum Beginn des Unterricht im Wartebereich der Musikschule auf.

5 Sicherheits- und Ordnungsmaßnahmen

- Beschmutzt, beschädigt oder zerstört ein Schüler vorsätzlich Einrichtungsgegenstände oder bauliche Anlagen des Schulbereiches, so kommt er für den entstandenen Schaden auf und wird zu Reinigungsarbeiten herangezogen.
- Es ist strengstens untersagt, während der Unterrichtszeit, vor und während verschiedenster Schulveranstaltungen sowie im Schulbereich, Alkohol, Zigaretten (dazu zählen auch E-Zigaretten, Tabakerhitzer, o.Ä.) und andere Drogen mitzubringen, zu zeigen oder gar zu konsumieren.
- Das Mitführen bzw. Anbringen von Symbolen und Medien mit verfassungsfeindlichen, gewaltverherrlichenden sowie kinder- und jugendgefährdenden Inhalten ist verboten. Verstöße dieser Art sind meldepflichtig, ziehen ein strafrechtliches Verfahren nach sich und können zum Ausschluss aus der Schule führen.
- Das Mitbringen von Gegenständen, die unter Berücksichtigung ihrer Beschaffenheit und der Art ihrer Nutzung konkret geeignet sind, erhebliche körperliche Verletzungen hervorzurufen, ist verboten.
- Bei Nichteinhaltung der Hausordnung können durch den Klassenleiter, Fachlehrer, Schulleiter oder Schulträger Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden. Die Zuständigkeit ergibt sich aus der Schwere der Verletzung.

1. Verwarnung durch den Klassenleiter
2. Verweis durch den Klassenleiter
3. Verweis durch den Schulleiter
4. Ausschluss von einzelnen Schulveranstaltungen
5. Versetzung in Parallelklasse (Befristung möglich)
6. Abmahnung durch den Schulträger
7. Schulausschluss

6 Verhalten bei Katastrophenalarm/Rauchmelder

- Im Falle einer drohenden Gefahr ertönt ein lautes Warnsignal.
- Alle verlassen zügig sofort das Gebäude – die Schüler nehmen nichts mit!
- Die Fenster werden geschlossen, das Licht wird ausgeschaltet.
- Im Fluchtfall werden folgende Fluchtwege genutzt:
 - Die Zimmer 102, 103, 105, 202, 203, 205, 302, 303 nutzen das Treppenhaus 1 und den Ausgang A.
 - Die Zimmer 006 und 007 nutzen den Ausgang B.
 - Die restlichen Zimmer (Anbau, Neubau, Musikraum, Pausenräume und Sanitäreinrichtungen) benutzen das Treppenhaus 2, den Ausgang über den Innenhof und laufen außen in die Schulanlagen.
 - Das Verlassen der Cafeteria erfolgt über die ausgewiesenen Fluchttüren.
 - Ist dies nicht möglich, wird der Fluchtweg über die Treppenhäuser in Richtung Schulhof benutzt.

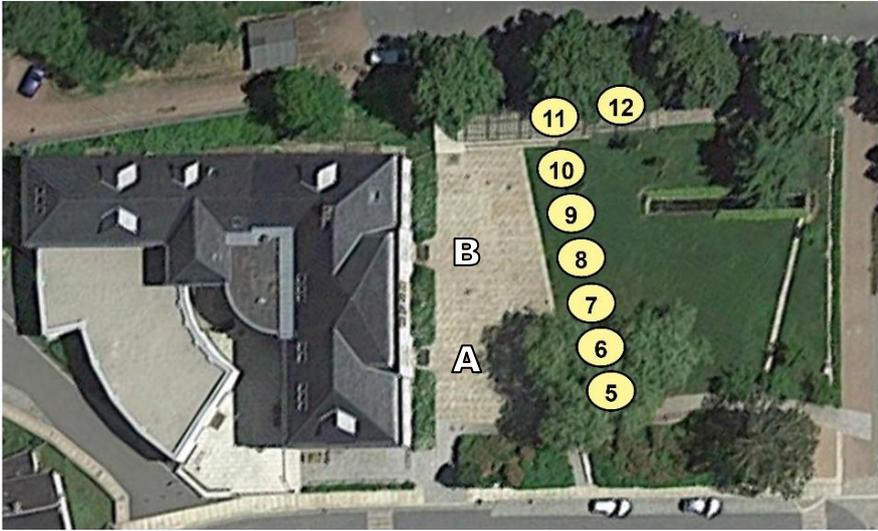
6.1 Alarmierung während des Unterrichts

- a) Der Fachlehrer verlässt als letzte Person das Zimmer. Er überprüft, dass die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.
- b) Ziel ist der Aufstellungsort in den Schulanlagen.
- c) Der Fachlehrer prüft und meldet die Anwesenheit der Schüler der Schulleitung.

6.2 Alarmierung während einer Pause:

- a) Der Ordnungsdienst überprüft, dass die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.
Diese Regelung gilt ausschließlich für den Fall, dass sich die jeweiligen Schüler bzw. Lehrer zum Zeitpunkt der Alarmierung in einem Unterrichtsraum befinden.
- b) Ziel ist der Aufstellungsort in den Schulanlagen.
- c) Der Klassensprecher prüft und meldet die Anwesenheit der Schüler der Schulleitung.

6.3 Aufstellung bei Katastrophenalarm



7 Allgemeine Regeln

7.1 Verhalten im Krankheitsfall, Unfallanzeige

- Bei Krankheit ist am ersten Krankheitstag bis 8.15 Uhr die Schule über das Fehlen des Kindes zu informieren.
- Bei Krankheit eines Schülers muss umgehend nach Genesung eine schriftliche Entschuldigung der Eltern an den Klassenleiter/Tutor übergeben werden.
- In Ausnahmefällen können ärztliche Atteste gefordert werden.
- Kann ein Schüler wegen Unwohlsein den Unterricht nicht länger besuchen, informiert er den Fachlehrer der folgenden Stunde und meldet sich im Sekretariat.
- Bei einem Unfall während des Schultages oder auf dem Schulweg muss innerhalb von 3 Tagen eine Unfallanzeige im Sekretariat erfolgen, sofern ein Arzt aufgesucht wird.
- Ist ein Schüler so verletzt, dass er nicht ins Krankenzimmer gehen kann, muss ein zweiter Lehrer hinzugerufen werden. Dieser kontaktiert den Schulsanitätsdienst (Handynummer auf Liste in jedem Lehrerzimmer) oder/und ruft den Notarzt.

8 Hitze- und Schlechtwettervariante (Nachtrag zur Hausordnung)

3./4. Stunde gekürzt (ab 5. Stunde Unterrichtszeit 30 min.)

3./4. Stunde 9.40 Uhr – 11.00 Uhr

5. Stunde 11.10 Uhr – 11.40 Uhr

Mittagspause: 11.40 Uhr – 12.00 Uhr (Kl. 5, 6, 7)

6. Stunde 12.00 Uhr – 12.30 Uhr (Kl. 5, 6, 7)

6. Stunde: 11.50 Uhr – 12.20 Uhr (Kl. 8 – 12)

Mittagspause: 12.20 Uhr – 12.40 Uhr (Kl. 8 – 12)

7. Stunde 12.40 Uhr – 13.10 Uhr

8. Stunde 13.20 Uhr – 13.50 Uhr

9. Stunde 14.00 Uhr – 14.30 Uhr

9 Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt mit Wirkung vom 05.08.2024 in Kraft.

Ulrike Bauer
Schulleiterin